

Anlage I:**LOHNTAFEL**

(1)

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro	
1. Wirtschaftler; Landwirtschaftsmeister, sofern diese als Wirtschaftler verwendet werden und alle Meister in den Sondergebieten der Landwirtschaft, sofern sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden	EUR	2.705,00
2. Schaffer, Obermelker, Obergärtner, Gutshandwerker, Kraftfahrer	ER	2.557,00
3. Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter, Koch	EUR	2.304,00
4. Melker, Senner sowie Landarbeiter, die auch als Traktorführer in Verwendung stehen oder auch Stallarbeiten verrichten	EUR	2.139,00
5. Alle sonstigen Landarbeiter	EUR	2.018,00
6. LEHRLINGSEINKOMMEN – Bäuerliche Betriebe		
im 1. Lehrjahr	EUR	730,00
im 2. Lehrjahr	EUR	862,00
im 3. Lehrjahr	EUR	1.142,00
7. LEHRLINGSEINKOMMEN – Gutsbetriebe		
im 1. Lehrjahr	EUR	815,00
im 2. Lehrjahr	EUR	1.091,00
im 3. Lehrjahr	EUR	1.334,00

(2) Zu den vorstehenden Bruttolöhnen der Lohngruppen 1 bis 7 erhalten die Arbeitnehmer (Lehrlinge) eine Schmutzzulage von € 40,00 monatlich.

(3) Der Taglohn beträgt 1/26 des Monatsbruttogesamtlohnes.

(4) Der Stundenlohn beträgt 1/173 (bei 40 h/Woche) des Monatsbruttogesamtlohnes.

(6) Für echte Praktikanten findet der Kollektivvertrag keine Anwendung. Es wird eine monatliche Entschädigung empfohlen, wie folgt:	EUR	535,00
---	-----	--------